Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8239**

16. Wahlperiode 20. 02. 2008

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, Brigitte Pothmer, Grietje Bettin, Birgitt Bender, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Harald Terpe, und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat im Januar 2008 eine Qualifizierungsinitiative (Bundestagsdrucksache 16/7750) vorgelegt, die zum Ziel hat „das deutsche Aus- und Weiterbildungssystem in Qualität und Wirkungsbreite grundlegend zu verbessern“ und den Fachkräftemangel abzumildern. Die vorgeschlagenen Maßnahmen erstrecken sich über alle Bildungsbereiche.

Angesichts der unüberschaubaren Zahl kaum aufeinander abgestimmter, kleinteiliger Maßnahmen, Programme und Initiativen, deren Finanzierung vielfach ungeklärt ist und die noch dazu in vielen Bereichen Kompetenzen der anderen staatlichen Ebenen berühren, sind Zweifel angebracht, ob die Qualifizierungsinitiative wirklich zum erhofften „Aufstieg durch Bildung“ führen kann.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welcher Höhe stehen insgesamt Bundesmittel für die Qualifizierungsinitiative zur Verfügung?

Zu Kapitel 1. „Mehr Bildungschancen für Kinder unter sechs Jahren“

2. In welcher Höhe, über welchen Zeitraum und aus welchen Quellen stehen finanzielle Mittel für die geplante Fortbildungsinitiative für Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung?

   Wie viel Geld steht dadurch im Schnitt pro Erzieher/-in zur Verfügung?

3. Soll es neben dem geplanten Weiterbildungsportal im Internet auch Präsenzangebote geben?

   Falls ja, wie sind diese ausgestaltet, wer soll damit erreicht werden, wer soll Träger dieser Angebote sein, und wie werden sie finanziert?

4. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Fortbildungsinitiative für Erzieherinnen und Erzieher ausreicht, um den quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung angemessen qualitativ zu flankieren?

   Falls nein, welche darüber hinausgehenden Maßnahmen plant die Bundesregierung?

5. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf (Fach-)Hochschulniveau zu fördern?

6. Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass in Zukunft mehr Männer den Erzieherberuf ergreifen?

Zu Kapitel 2. „Jeder Bildungsweg soll zu einem Abschluss führen“

7. Wie viele Personen fallen unter die Definition „Altbewerber“, wie sie im Gesetzentwurf „Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“, das am 20. Februar 2008 im Kabinett beschlossen wurde, vorgesehen ist (§ 421r des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III)?

8. Sind unter der Voraussetzung des vorgesehenen o. g. § 421r Abs. 1 SGB III (Kann-Bestimmung) Ausbildungsplätze für Abiturientinnen und Abiturienten förderfähig?

9. Wie genau will die Bundesregierung Mitnahmeeffekten beim Ausbildungsbonus vorbeugen?

10. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die im o. g. Entwurf in § 421s Abs. 2 SGB III vorgesehene Dauer der Berufseinstiegsbegleitung im Einzelfall ausreicht, insbesondere für Altbewerberinnen und -bewerber?

    Wenn ja, warum?

11. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) stärken?

12. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der sozialpädagogischen Begleitung und der organisatorischen Unterstützung der betrieblichen Berufsausbildung (§ 241a SGB III) für die Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen zu, und warum verzichtet der Gesetzentwurf auf die Einbindung der Begleitung und Unterstützung nach § 241a SGB III in das Konzept des Ausbildungsbonus?

13. Wie hat sich die Zahl der Berufsberater bei der Bundesagentur für Arbeit in den letzten fünf Jahren entwickelt, und in welcher Form findet die Berufsberatung an Schulen statt?

14. Was unternimmt die Bundesregierung, um die vielfach kritisierte Berufsberatung für Mädchen und junge Frauen durch die Bundesagentur für Arbeit geschlechtsneutraler zu gestalten und damit die häufige Wahl typischer, meist schlecht bezahlter Frauenberufe abzuschwächen?

15. Ab wann und wie stark sollen die Bedarfssätze und Freibeträge für die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ansteigen?

16. Warum verzichtet die Bundesregierung darauf, die für Altbewerber geplanten Ausbildungsbausteine auf alle Ausbildungsordnungen anzuwenden?

17. Sieht die Bundesregierung grundsätzlich Vorteile einer Organisation der beruflichen Ausbildung in Bausteinen a) für den Einstieg in reguläre Ausbildung, b) für die Verzahnung der Aus- und Weiterbildung sowie c) für die bessere Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung (bitte begründen)?

18. Ist es Ziel der Bundesregierung, die zahlreichen Maßnahmen der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung im sog. Übergangssystem, die nicht zu einem anerkannten Abschluss führen, zugunsten echter auf Ausbildung anrechenbarer Alternativen zu reduzieren?

    Falls ja, wie will sie dies erreichen?

    Falls nein, bitte begründen.

19. Wie genau ist das Programm „Perspektive Berufsabschlüsse“ gestaltet?

    Sollen hier sowohl Schul- als auch Berufsabschlüsse gefördert werden?

    Wo und in welcher Höhe sind Mittel dafür im Haushalt eingestellt?

    Worin unterscheidet sich dieses Programm vom Qualifizierungskombilohn und anderen ähnlich gearteten, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen (z. B. Kompetenzagenturen)?

20. In welchem Jahr und gegenüber welchem Referenzzeitpunkt soll das von der Regierung immer wieder genannte Ziel der Halbierung der Schulabbrecherzahlen erreicht sein?

    Mit welchen Maßnahmen und mit welcher Finanzierung soll dieses Ziel erreicht werden?

21. Hält die Bundesregierung das im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angesiedelte Schulverweigerer-Programm, das bisher ca. 1 500 Kinder und Jugendliche erreicht hat, angesichts von ca. 80 000 Schulabbrechern pro Jahr für ausreichend (bitte begründen)?

22. Auf welcher Datengrundlage beruht die Feststellung der Bundesregierung auf der Homepage des BMBF sowie in zahlreichen Broschüren, „60 Prozent aller Jugendlichen in Deutschland qualifizieren sich im dualen System der Berufsausbildung“?

    Wie verhält sich diese Feststellung zur Aussage des Nationalen Bildungsberichts 2006 (S. 80), dass nur 43,3 Prozent der Neuzugänge in der Berufsbildung ins duale System kommen, 17,1 Prozent ins Schulberufssystem und 39,5 Prozent ins sog. Übergangssystem?

    Zählt die Bundesregierung das Schulberufssystem zur dualen Ausbildung?

Zu Kapitel 3. „Wir fördern Aufstieg durch Bildung“

23. Wie hoch ist derzeit der Anteil beruflich Qualifizierter, d. h. derjenigen ohne allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife, an den Studierenden insgesamt?

    Wie viele sind dies in absoluten Zahlen?

24. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Hochschulzugangsvoraussetzungen für diese Gruppe in den Bundesländern so geregelt sind, dass beruflich Qualifizierte in ausreichender Zahl an akademischer Bildung teilnehmen?

    Falls nein, was genau tut die Bundesregierung dafür, dies zu ändern?

25. Strebt die Bundesregierung einheitliche Regelungen im Bundesgebiet für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter an?

    Falls ja, welche konkreten Initiativen ergreift die Bundesregierung, um gemeinsam mit den Ländern, dieses Ziel zu erreichen?

    Falls nein, warum nicht?

26. Soll das geplante Aufstiegsstipendium unabhängig von der eigenen Einkommens- und Vermögenssituation und/oder unabhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern vergeben werden?

27. Ist eine Beschränkung des geplanten Aufstiegsstipendiums auf diejenigen Absolventinnen/Absolventen der beruflichen Bildung geplant, die bereits erwerbstätig waren?

    Falls ja, warum?

28. Mit wie vielen „Aufstiegsstipendiatinnen und -stipendiaten“ rechnet die Bundesregierung pro Jahr?
29. Wie verträgt sich die Ankündigung der Bundesregierung, das berufsbegleitende Studium – auch in Form dualer Studiengänge – zu fördern, mit dem soeben von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf zum Wehrrechtsänderungsgesetz, wonach junge Menschen unter bestimmten Bedingungen direkt aus dualen Studiengängen zum Wehr- bzw. Zivildienst einberufen werden sollen und ihre Höherqualifizierung damit unterbrechen müssen?

Zu Kapitel 4. „Den Übergang von der Schule in die Hochschule erleichtern“

30. Welchen konkreten eigenen Beitrag plant die Bundesregierung zu der von den Ländern geplanten Serviceagentur zur besseren Vermittlung von Studienplätzen, und wie soll diese ausgestaltet sein?
31. Wie lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung die in der Qualifizierungsinitiative enthaltene Forderung nach einer effizienteren Vermittlung von Studienplätzen vereinbaren mit der gleichzeitig von der Bundesregierung geplanten Abschaffung bundeseinheitlicher Hochschulzulassungsregeln durch die Außerkraftsetzung des Hochschulrahmengesetzes, in dem in §§ 31 und 32 die Grundlagen für den ZVS-Staatsvertrag und damit für die Vergabe von Studienplätzen verankert ist?
32. Entspricht die von der Bundesregierung angekündigte Erhöhung des „Meister-BAföG“ der in § 10 Abs. 2 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) festgelegten automatischen Anpassung an die in 2008 steigenden BAföG-Sätze?

    Falls ja, warum kündigt die Bundesregierung an, sie werde das „Meister-BAföG“ erhöhen, wenn die Erhöhung auch ohne eine gesetzliche Initiative der Bundesregierung stattfindet?

    Falls nein, welche zusätzliche Erhöhung plant die Bundesregierung?
33. Plant die Bundesregierung die Ausweitung des förderfähigen Personenkreises im AFBG?

    Falls ja, auf welche Gruppen?

    Plant die Bundesregierung eine Erweiterung des Katalogs an förderfähigen Fortbildungen?

    Falls ja, in welchem Umfang, und welche Bereiche betreffend?
34. In welcher Höhe sind finanzielle Mittel für die Änderungen beim AFBG eingeplant?
35. Welche Maßnahmen unter der Überschrift „Bessere Ausbildungsförderung für Migranten“ sind in der 16. Legislaturperiode neu hinzugekommen?

    Welche schon bestehenden Maßnahmen wurden finanziell besser ausgestattet?
36. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das im Integrationsplan genannte Ziel, bis 2012 den Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund zu verdoppeln, erreicht werden?

Zu Kapitel 5. „Mehr Aufmerksamkeit für Technik und Naturwissenschaften“

37. Inwiefern sollen im Nachwuchsbarometer Technikwissenschaften (NaBaTech) gleichstellungspolitische Kriterien analysiert und Empfehlungen für gezielte Maßnahmen für mehr Chancengerechtigkeit bei der Nachwuchsförderung in den MINT-Fächern entwickelt werden?

38. Welche Initiativen und Aktivitäten sind im Rahmen des Jahres der Mathematik geplant, um mehr Mädchen und Frauen für die MINT-Fächer und entsprechende Berufsfelder zu begeistern und Wissenschaft und Wirtschaft zu weiteren Maßnahmen für die Erschließung dieser Zielgruppe zu aktivieren?

39. Inwiefern ist beabsichtigt, in der Initiative „Haus der kleinen Forscher“ gendersensible Pädagogikkonzepte zu berücksichtigen?

Zu Kapitel 6. „Chancen für Frauen verbessern“

40. Welche konkreten Schritte wurden bereits zur Vorbereitung des nationalen Pakts zur Gewinnung von mehr jungen Frauen für MINT-Berufe angegangen, wie ist der Zeitplan, und welche konkreten Vorhaben beabsichtigt die Bundesregierung mit den Kooperationspartnern anzustoßen?

41. Welche Aktivitäten beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Qualifizierungsinitiative, d. h. in Zusammenarbeit mit den Ländern, um spezifische Zugangsbarrieren für Frauen in den MINT-Fächern abzubauen und entsprechende Studieninhalte, Qualifikationsprofile und Berufsbilder zu modernisieren?

42. Wie weit ist die Bundesregierung bei der Erreichung des Zieles des Europäischen Rats von März 2001 in Stockholm, bis 2010 die Absolventenquote der technischen und naturwissenschaftlichen Fächer generell um 15 Prozent zu steigern und das Geschlechterverhältnis anzugleichen (bitte per Übersicht Entwicklung der Studierendenanteile der letzten Jahre geschlechterdifferenziert aufgliedern)?

Zu Kapitel 7. „Weiterbildung – Lernen im gesamten Lebenslauf“

43. Gibt es eine Weiterbildungsstrategie der Bundesregierung?

    Welche Bereiche mit welcher konkreten Zielsetzung verfolgt diese Strategie, und welches Ministerium hat dafür die Federführung?

44. Was genau ist unter den von Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan in der Pressekonferenz zur Qualifizierungsinitiative am 9. Januar 2008 angekündigten „regionalen Weiterbildungsallianzen als zentrales Instrument“ zu verstehen?

    Welche konkreten Initiativen sind mit welchen Stiftungen geplant?

45. Durch welche Maßnahmen der Qualifizierungsinitiative wird die Weiterbildungsberatung gestärkt, deren Bedeutung Bundesministerin Dr. Annette Schavan in der o. g. Pressekonferenz hervorgehoben hat?

46. Welche neuen Aufgaben kommen auf die überbetrieblichen Ausbildungsstätten (ÜBS) im Bereich Ausbildung und im Bereich Weiterbildung zu?

    Inwiefern stehen diesen neuen Aufgaben auch zusätzliche öffentliche finanzielle Mittel gegenüber?

    Inwieweit sollen Unternehmen konzeptionell und finanziell beteiligt werden?

47. In welcher Form sollen bei dem geplanten Weiterbildungsprogramm für Ingenieure Unternehmen finanziell beteiligt werden?

48. Wie sollen die in der Qualifizierungsinitiative genannten Einzelinitiativen im Bereich Weiterbildung nachhaltig finanziert werden?

    Sind dafür zusätzliche Haushaltsmittel vorgesehen?

    In welcher Höhe sind dafür Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) eingeplant?

49. Findet das Programm „Lernende Regionen“ eine Fortführung in den Vorschlägen der Bundesregierung bzw. des Innovationskreises Weiterbildung, und wie unterscheiden sich die regionalen Weiterbildungsallianzen davon?

Zu Kapitel 8. „Bildung und Föderalismus“

50. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Länder ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung im Bildungsbereich in ausreichendem Maße nachkommen, insbesondere nach der im Jahr 2006 beschlossenen Föderalismusreform?

    Woran macht sie dies fest?

51. Bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund dessen, dass nach Ansicht von Bundesministerin Dr. Annette Schavan die Schweiz ein gutes Vorbild für den Föderalismus in der Schulpolitik ist, weil dort „zwischen den Kantonen und dem Bund in zentralen Fragen gemeinsame Strategien vereinbart werden“ (vgl. Interview in der Wirtschaftswoche vom 1. Dezember 2007), die Föderalismusreform I im Bereich Bildung weiterhin positiv, obwohl sie ihre verfassungsrechtlichen Kompetenzen im Bildungsbereich weitgehend abgegeben hat und bei der Verabredung gemeinsamer Strategien somit maßgeblich auf den guten Willen der Länder angewiesen ist?

52. Plant die Bundesregierung langfristig Änderungen in der Bildungspolitik hinsichtlich der Aufgabenverteilung oder der Zusammenarbeit mit den Ländern (bitte begründen)?



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333